

Vorlage

Sitzung: Datum	Gremium	TOP 3.2
18.03.2024	Bauausschuss	

**Nahversorgung Wassersleben;
Bebauungsplan Nr. 10 "Wassersleben" der Gemeinde Harrislee, 18. Änderung (Errichtung einer Nahversorgungseinheit (Smartbox))
hier: Aufstellungsbeschluss**

Bericht:

Die Gemeinde Harrislee möchte mit der 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Wassersleben“ die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Nahversorgungseinheit schaffen. Dabei handelt es sich um einen stationären, voll flexiblen, klimatisierten, autonomen Lebensmittelverkauf mit dem Angebot von Tiefkühlartikeln, Frischware, Getränken und Snacks.

Die dafür vorgesehene Fläche befindet sich auf einer Teilfläche des bestehenden Parkplatzes westlich der Straße Wasserleben.

Beschlussvorschlag:

1. Mit der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist folgende Festsetzung vorgesehen:
Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungsbox“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Pro Regione GmbH in Flensburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgeranhörung durchgeführt werden.

Als **Anlage** ist ein Lageplan beigelegt, in dem die Lage des Plangebietes gekennzeichnet ist.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage